



Ausschreibung Förderprojekte InnoBio Bern

«Bern ist Bio» lanciert zum dritten Mal das einzigartige Förderangebot «InnoBio Bern», welches Akteurinnen und Akteure im Berner Bio-Markt – oder solche, die es noch werden wollen – finanziell unterstützt und bei der Umsetzung ihrer innovativen Berner Bio-Projekte beratend zur Seite steht.

Mitmachen lohnt sich: Für maximal zwei Projekte winken Unterstützungspakete im Wert von maximal 50% der anrechenbaren Projektkosten¹ inkl. Coachingleistungen (Beratung) oder maximal 20'000 Franken pro Projekt.

Wieso unterstützen wir Berner Bio-Projekte?

Der Kanton Bern hat die «Berner Bio-Offensive 2025» (www.bernistbio.ch) ins Leben gerufen. Oberstes Ziel ist es, der grossen Leidenschaft und dem Engagement und Handwerk der Berner Bio-Landwirtinnen und -Landwirte, ihre Bio-Rohstoffe in höchster Qualität zu produzieren, zu mehr Wertschätzung zu verhelfen. Die Ausschreibung zu «InnoBio Bern» wird im Rahmen der «Berner Bio-Offensive 2025» durchgeführt. Konkret sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit genutzt und Projekte gestartet werden, welche für Produzenten, Verarbeitende, Handel und Konsumentinnen und Konsumenten aus dem Kanton Bern einen Nutzen bringen.

Der Kanton Bern zeichnet sich durch seine kleinstrukturierten Familienbetriebe aus. Insbesondere im Bereich der biologisch produzierenden Landwirtschaft engagieren sich immer mehr Bauernfamilien leidenschaftlich und tragen so zu einer nachhaltigeren Zukunft bei. Solche Engagements wollen wir mit den Förderprojekten «InnoBio Bern» unterstützen!

Was sind die Teilnahmebedingungen?

Für die Teilnahme am Förderangebot «InnoBio Bern» gelten folgende Bedingungen:

- Dein Firmen-/Projektstandort ist im Kanton Bern (muss nicht der Hauptsitz sein). Ebenso wird dein Projekt im Kanton Bern umgesetzt.

¹ *vgl. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung vom 5.11.1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV).

Auszug:

² Als anrechenbare Kosten gelten Aufwendungen, die für die zweckmässige Realisierung erforderlich sind. Sie umfassen:

a * bei Innovations- und Wertschöpfungsprojekten Aufwendungen für Planung, Aufbau (ohne Infrastruktur) und Koordination sowie für Massnahmen im Bereich Marketingkommunikation,

b bei Absatzförderungsmassnahmen ausschliesslich Aufwendungen im Bereich Marketingkommunikation.



- Dein Projekt wird von einer Gesellschaft oder Einzelunternehmer/in mit Eintrag im Handelsregister seit mindestens zwei Jahren geführt und/oder ein «Minimum Viable Product» (ein minimal funktionsfähiges Produkt) ist vorhanden.
- Das Hauptprodukt beziehungsweise die Rohwaren deines Produkts kommen zu mehr als 50% aus dem Kanton Bern. Die Produktverarbeitung findet zu mindestens 80% im Kanton Bern statt.
- Dein Projekt erfüllt mindestens die Stufe Bundesbio.
- Dein Projekt ist innovativ, hat Entwicklungspotential und hebt sich klar von bereits bestehenden Produkten auf dem Markt ab.
- Es handelt sich um ein neues Projekt. Wir genehmigen keine Restfinanzierung von bestehenden Projekten. Eine Teilfinanzierung eines neuen Projekts ist hingegen möglich.
- Du führst dein Projekt und die daraus entstehenden Innovationen ökologisch, sozial und finanziell nachhaltig.
- Falls du zu den Gewinnerprojekten gehörst, musst du einen groben Businessplan mit Budget einreichen (insbesondere in Bezug auf die anrechenbaren Projektkosten²).

Wie setzt sich die Jury zusammen?

Die Fachjury setzt sich aus den Bereichen Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Kanton und Trägerschaft zusammen. Sie beurteilt die eingegangenen Projekte anhand folgender Förderkriterien.

Auf welche Förderkriterien legen wir Wert?

Für die Beurteilung deines Projekts orientiert sich die Fachjury an folgenden Förderkriterien:

- **Innovationspotential:** Wie kreativ und neuartig ist deine Idee? Ist die Innovation deines Projekts pionierhaft und wirksam für den Biolandbau? Ist sie modellhaft und inspirierend?
- **Leitbild, Vision, Engagement:** Hat dein Betrieb bzw. dein Unternehmen eine deutliche Absicht (Vision) bezüglich Bio? Ist die Zielsetzung klar und das Engagement sichtbar?

²*vgl. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung vom 5.11.1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV).

Auszug:

²Als anrechenbare Kosten gelten Aufwendungen, die für die zweckmässige Realisierung erforderlich sind. Sie umfassen:

a* bei Innovations- und Wertschöpfungsprojekten Aufwendungen für Planung, Aufbau (ohne Infrastruktur) und Koordination sowie für Massnahmen im Bereich Marketingkommunikation,

b bei Absatzförderungsmassnahmen ausschliesslich Aufwendungen im Bereich Marketingkommunikation.



- **Umsetzung:** Kann deine Innovation breit umgesetzt werden? Sind bereits Erfahrungen aus anderen Projekten vorhanden?
- **Wirksamkeit:** Welche Wirkung hat dein Projekt auf die Branche? Hat das Projekt eine nachweisbar positive Wirkung und ist diese auch langfristig vorhanden? Und wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit aus?
- **Skalierbarkeit:** Hat dein Projekt Entwicklungs- und Wachstumspotential? Kann es ohne grössere zusätzliche Investitionen in anderen Regionen und Kanälen erweitert werden? Wie eigenständig ist es finanziell tragbar? Und wie stark orientiert es sich am Markt?
- **Nachhaltigkeit:** Wie ressourcen- und klimaschonend ist dein Projekt? Wie positiv ist es für das Ökosystem und wie sozial für die Gesellschaft? Wie finanziell nachhaltig ist dein Projekt?
- **Kommunizierbarkeit:** Ist dein Betrieb bzw. dein Unternehmen bereit, das Projekt zu veröffentlichen? Kann das Projekt öffentlich kommuniziert werden?

Wie geht es nach der Projekteingabe weiter?

- **Pitches:** Wenn uns deine Idee überzeugt und du die Teilnahmebedingungen erfüllst, gehörst du zu den max. 5 Projekten, die wir gerne näher kennenlernen möchten. Diese Vorauswahl wird seitens dem Projektausschuss von «Bern ist Bio» getroffen. Wenn du zu den ausgewählten Projekten gehörst, laden wir dich bzw. dein Unternehmen zu einem «Pitch» bzw. einer kurzen Präsentation des Projekts vor der Jury ein. Die für den Pitch ausgewählten Projekte werden vorab über die Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen informiert. Der Pitch findet im Herbst 2024 statt.
- **Bewertung:** Die Fachjury bewertet die vorgestellten Projekte nach unseren Förderkriterien und wählt maximal zwei Projekte aus, die von uns unterstützt werden.
- **Vergabeentscheid:** Den Entscheid über die Vergabe der Unterstützungspakete kommunizieren wir dir kurz nach dem Pitch.
- **Coaching:** Jedes ausgewählte Projekt wird mit einem Coaching begleitet. Das Coaching ist immer Bestandteil der Unterstützung, nur in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Begleitung startet nach individueller Vereinbarung. Die Aufteilung zwischen Coaching und finanzieller Unterstützung vereinbaren wir individuell mit den Projektverantwortlichen.
- **Förderbetrag:** Erst wenn der Business Plan inkl. Budget und die von den Projektverantwortlichen unterschriebene Vereinbarung eingereicht ist, erhält das Projekt Gelder. Der Förderbetrag darf nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Idee oder Geschäftsentwicklung und nicht für Gründungskapital oder für Gehälter von Gründerinnen und Gründer oder Festangestellten verwendet werden.



- **Schlussbericht:** Als Abschluss der Projektbegleitung reichen die Projektverantwortlichen einen einseitigen Schlussbericht ein und präsentieren uns kurz die Ergebnisse im Rahmen einer Abschlussbesprechung.

Rechtliche und organisatorische Hinweise

- Die Person (bzw. die Personen), die das jeweilige Projekt einreicht, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Selbstverständlich können Team-Mitglieder jünger als 18 Jahre alt sein.
- Die Gesellschaft bzw. die Einzelunternehmung hat keine laufenden Betreibungen.
- Die Projektverantwortlichen müssen einen klaren Umsetzungsplan vorlegen.
- Die Teilnahme am Innovationspreis ist kostenfrei und wird nicht entschädigt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.
- Die eingerichteten Inhalte und Medien können zu Kommunikationszwecken genutzt werden. Die Bewerbenden geben die eingereichten Inhalte dafür frei (ausser finanzielle Daten, Patente, geschützte Daten).

Wo und bis wann kann das Projekt eingegeben werden?

Fülle das PDF-Formular «Bewerbung Förderprojekte InnoBio Bern» aus und sende es an innobio@bernistbio.ch Es müssen alle erforderlichen Kriterien angegeben werden.

Bewerbungsschluss ist der 21. Juni 2024.

Wir sind gespannt, wie du mit deiner Idee zur Förderung von Berner Bio-Produkten beitragen möchtest und freuen uns auf viel Innovation und Herzblut!

Hast du Fragen zur Ausschreibung oder benötigst du Unterstützung bei der Projekteingabe? Melde dich bei uns, wir unterstützen dich gerne!

Les projets en français ?

Les projets en français sont bien sûr bienvenus. Si vous deviez avoir des problèmes de compréhension ou que vous avez besoin d'aide avec le formulaire de soumission, n'hésitez pas à nous contacter (innobio@bernistbio.ch).

Weitere Informationen und Kontakt



Sandra Schweizer

sandra.schweizer@bernistbio.ch

+41 31 848 58 09



Christina Kräuchi

christina.kraeuchi@bernistbio.ch

+41 31 910 21 46